SGSV/SSSH
Wer wir sind...

Die Schweizerische Gesellschaft für Sterilgutversorgung, SGSV, wurde 1983 als «Schweizerische Vereinigung des leitenden Sterilisationspersonals» in Zürich gegründet, um den Sterilisationsverantwortlichen in den Spitälern eine Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch zu bieten.

Man wächst nur mit dem Wandel

Wir haben darauf reagiert, weil wir gemerkt haben, dass aus ein paar einzelnen Vorreitern im Bereich Aufbereitung und Sterilisation eine große Anzahl Gleichgesinnter geworden ist und wollten mit der Änderung auch signalisieren, dass wir gerne sämtliche «Sterileute» unter einem Dach versammeln wollen. Denn wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir uns laut melden. Und je mehr Mitglieder aktiv in einer Fachgesellschaft mit- arbeiten, um so mehr wird die Gesellschaft gehört.

Erreicht haben wir schon vieles: Mitarbeit in Fachgremien, Mitarbeit in der Task Force CJK, die Erarbeitung der Validierungsempfehlung, die Gute Praxis und nicht zu vergessen die Fachkundekurse, haben es bewiesen. Viele Ziele stehen noch an, unter anderem die staatliche Anerkennung unserer Ausbildung.

Um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen, brauchen wir Sie und Ihre aktive Mitarbeit in der SGSV.

Wie Sie Mitglied werden...

Aktivmitglieder können Personen werden, die in der Sterilgutversorgung beschäftigt sind oder am Zweck der Gesellschaft interessiert sind. Passivmitglieder können weitere interessierte Kreise, insbesondere auch Firmen werden.

Der Mitgliederbeitrag beträgt im Jahr 2004 für Aktivmitglieder CHF. 115.–; für Passivmitglieder sind es Fr. 300.– im Jahr. Darin eingeschlossen ist ebenfalls ein Abo für die beiden Zeitschriften «forum» und «Zentralsterilisation».

Kommuniqué über den STERRAD®-Prozess (Frankreich)
GEDESMAT - Juni 2003

Die GEDESMAT (ehemals GESBAT), eine Arbeitsgruppe für Desinfektion/Sterilisation der Instrumente, hat am 22. April 1999 und am 20. Juni 2001 folgende zwei Kommuniqués über die STERRAD®-Geräte veröffentlicht (http://www.cefh-ceps.com/actualite/frames.htm):

Wir empfehlen diese Geräte für folgende zwei Hauptanwendungen:

Die besonders anspruchsvolle Desinfektion von Medizinprodukten, die genau zum Zeitpunkt ihres Einsatzes steril sein müssen, die kein anderes Sterilisationsverfahren vertragen, für die es auf dem Markt keine Einweg-Sterilprodukte gibt und für die das Rundschreiben N° 672 vom Oktober 1997 eine bakterizide, fungizide, sporizide und viruzide Mindestdesinfizierung vorschreibt.

Die Sterilisation wieder verwendbarer Medizinprodukte, die nicht mit Wasserdampf sterilisierbar sind, unter dem Vorbehalt der Verwendung von biologischen Indikatoren sowie unter validierten Bedingungen.

Die Einsatzmöglichkeiten sind durch folgende Elemente begrenzt:

1. Die Sterrad®-Verfahren ermöglichen keine «Übersterilisierung» wie beispielsweise beim Wasserdampf; der Anhang D der europäischen Norm EN ISO 14937, der Gesundheitseinrichtungen von der initialen mikrobiologischen Kontaminationskontrolle vor der Sterilisation und von dem Nachweis einer Restverschmutzung nach der Reinigung von wieder verwendbaren Medizinprodukten befreit, findet hier keine Anwendung;
2. Bei der Sterilisation sind die von der FDA festgelegten Vorschriften über Hohlkörper zu berücksichtigen:

Nur Medizinprodukte, ob aus Metall oder nicht, mit einem Hohlraumdurchmesser von ≥6 mm und einer Länge von ≥310 mm dürfen sterilisiert werden; Medizinprodukte aus Metall mit einem Lumen (Innendurchmesser) ≥3 mm sowie einer Länge ≤400 mm können ebenfalls sterilisiert werden (Referenz 510 K 99.1999 für Sterrad® 100S).

Die Sterrad®-Geräte können unter Berücksichtigung der oben angeführten Bedingungen in den ZSVA für die Wiederaufbereitung von für den internen Gebrauch bestimmtem Material für eine anspruchsvolle Sterilisation und Desinfektion verwendet werden.

BEITRITTS-ERKLÄRUNG ( ) **als Aktivmitglied** Fr. 115.–/Jahr ( ) **als Passivmitglied** Fr. 300.–/Jahr

Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Funktion: . . . . . Spital/Firma: . . . . . .
Geschäftsadresse: . . . . . .
PLZ: . . . . . Ort: . . . . . .
Telefon G: . . . . . Fax G: . . . . . .
E-Mail: . . . . . .

Datum, Ort: . . . . . Unterschrift: . . . . . .

Einsenden an:
CHUV, à l'att. de M. F. CAVIN, Stérilisation centrale, BH04-255, CH - 1011 Lausanne